

Insolvenzverfahren in den USA in Sachen Ulrich Engler / Private Commercial Office, Inc.

- Frist zur Teilnahme: 03.11.2008 -

Frankfurt am Main, 12.09.2008

Wie viele geschädigte Anleger in Sachen Ulrich Engler / Private Commercial Office, Inc. bereits wissen, sei es durch die Vertröstungen ihrer Vermittler, durch Anschreiben von Anwaltskanzleien oder unlängst auch durch eine offizielle Mitteilung des Insolvenzverwalters (Trustee), läuft derzeit in den USA ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Private Commercial Office, Inc. (PCO). Nur noch bis zum 03.11.2008 können Anleger ihre Forderungen beim Insolvenzgericht anmelden.

Geschäftsführer der PCO war der einschlägig vorbestrafte Ulrich Engler, der Anlegern utopische Zinsen von bis zu 6 % pro Monat für die Hingabe von Darlehen versprochen hatte, welche er mit hohen Gewinnen beim vorbörslichen Daytrading erwirtschaften wollte. Durch den Einsatz zahlreicher Vermittler und Untervermittler, denen er monatliche Provisionen von bis zu 3,2 % des angelegten Betrages auszahlte, sammelte Engler von mehreren tausend Anlegern vornehmlich aus dem deutschsprachigen Raum einen Gesamtbetrag in dreistelliger Millionenhöhe ein. Im August 2007 platzte das Schneeballsystem, Ulrich Engler räumte die PCO-Konten, tauchte unter und hinterließ einen Scherbenhaufen.

Immerhin scheinen im Insolvenzverfahren vor dem Bankruptcy Court in Fort Myers (Florida) einige Vermögenswerte der PCO sichergestellt worden zu sein. Auch wenn die Behauptungen mancher Vermittler, alle Darlehensschulden könnten durch Gelder aus den USA beglichen werden, jeder Grundlage entbehren, kann sich eine Anmeldung der eigenen Forderungen im Insolvenzverfahren also durchaus lohnen - übrigens auch für Anleger, die bereits erfolgreich ihre Vermittler auf eine Teilsumme des Schadens in Anspruch genommen haben. Obwohl theoretisch möglich, möchten viele Anleger ihre Forderungen nicht eigenhändig anmelden. Diese Anleger hatten bisher faktisch nur die Wahl, sich entweder durch die Rechtsanwälte der Vertriebspartner und Vermittler Englers vertreten zu lassen oder sich gar nicht zu beteiligen und so den Engler-Gehilfen das vorhandene Vermögen zu überlassen. Winheller Rechtsanwälte ermöglichen nun in Kooperation mit einer unabhängigen amerikanischen Kanzlei, welche in keinerlei Interessenkonflikt in Sachen Ulrich Engler steht, eine Teilnahme zu vernünftigen Konditionen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Forderungen auch direkt durch Winheller Rechtsanwälte anmelden zu lassen.

Forderungen können nur noch bis zum 3. November 2008 angemeldet werden – eine zügige Entscheidung ist also angesagt. Dies gilt mittelbar auch für das – parallel weiterhin zu empfehlende – Vorgehen gegen die Vermittler in Deutschland. Wurden bisher durch Urteile oder Vergleiche die Rückzahlungsansprüche der Anleger Zug um Zug gegen Schadensersatzzahlungen der Vermittler an diese abgetreten, wäre eine derartige Abtretung nach dem 03.11.2008 für einen Vermittler wirtschaftlich wertlos. Die Vergleichsbereitschaft auf Seiten der Vermittler dürfte nach dem 03.11.2008 also erheblich sinken. Es ist Anlegern daher dringend zu raten, ihre Ansprüche noch vor dem 03.11.2008 zu verfolgen.

Kontakt:

Winheller Rechtsanwälte
RA Andreas Warkentin, LL.M. oec. int.
Corneliusstr. 34, 60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 76 75 77 80, Fax.: 069 – 76 75 77 810
E-Mail: info@winheller.com, Internet: www.winheller.com



Winheller Rechtsanwälte

Corneliusstr. 34
D-60325 Frankfurt a.M.

Tel.: +49 (0)69 76 75 77 80
Fax: +49 (0)69 76 75 77 810

E-Mail: info@winheller.com
Internet: <http://www.winheller.com>

Rechtsanwälte für deutsches & US

- ▶ Stiftungsrecht
- ▶ Nonprofitrecht
- ▶ Medienrecht
- ▶ Kapitalanlagerecht
- ▶ Wirtschaftsrecht

**Weitere Informationen finden
Sie auf unserer Website**

www.winheller.com